

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Lilienthal vom 23.02.2017

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NKomVG vom 23.03.2022 hat der Rat in seiner Sitzung am 10.05.2022 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Lilienthal beschlossen:

§ 1

Der folgende § 9 wird in der Hauptsatzung der Gemeinde Lilienthal aufgenommen:

§ 9

Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

- 1. Der Rat bestimmt durch Beschluss eine allgemeine Vertreterin oder einen allgemeinen Vertreter gem. § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG.**
- 2. Der Rat bestimmt durch Beschluss bis zu zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 3 S. 3 NKomVG für die Fälle der Verhinderung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters.**

§ 2

Der bisherige § 9 wird nunmehr § 10 und erhält folgenden Wortlaut:

§ 10

Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die bisherige Hauptsatzung vom 23.02.2017 außer Kraft.

Lilienthal, den 12.05.2022

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
In Vertretung:


Weinert